

## **Finanzordnung**

---

Die Finanzordnung regelt Fragen des Umgangs mit finanziellen Mitteln des Kreisverbandes auf der Grundlage der Festlegungen der übergeordneten Organe der Partei DIE LINKE.

### **1. Finanzplan**

Entsprechend den Regelungen der Partei DIE LINKE, erstellt der Kreisvorstand einen Finanzplan der Einnahmen und Ausgaben für ein Kalenderjahr. Für die Erarbeitung ist der/die Kreisschatzmeister/in verantwortlich. Er/Sie erhält Zuarbeiten von den Mitgliedern des Kreisvorstandes, aus den Basisorganisationen und den Arbeitsgemeinschaften des Kreisverbandes.

### **2. Zahlungsverkehr**

Im Zahlungsverkehr orientiert der Kreisvorstand auf eine möglichst bargeldlose Abwicklung, insbesondere der bei den Beitrags- und Spendenzahlungen. Der Kreisvorstand wird entsprechend unter den Mitgliedern und Sympathisanten werben.

Der Kreisverband führt ein Bankkonto und eine Barkasse. Weitere Regelungen erfolgen durch die Bank- bzw. die Barkassenordnung.

### **3. Festlegung von Ausgabenlimits und der Genehmigung von Ausgaben**

Finanzanträge, sind in der Regel bis 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Entstehung des Finanzbedarfs zu stellen.

Ausgaben bis zu einer Höhe von 150 € (einhundertundfünfzig Euro) werden genehmigt von

                  einem Mitglied des Sprecherrates

**und**

                  dem/der Kreisschatzmeister/in

Ausgaben von mehr als 150 € (einhundertundfünfzig Euro), sind durch Beschluss des Kreisvorstandes mit einfacher Mehrheit zu genehmigen.

Für sich wiederholende Ausgaben in der selben Sache, ist die Jahressumme der Ausgaben für diese Sache maßgeblich.

### **4. Reisekosten**

Die Erstattung von Reisekosten ist in der Reisekostenordnung geregelt.

Merseburg, 10.08.2009